

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung

**COVID-19-Impfungen bei Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky und Vanessa Behrendt (AfD),  
eingegangen am 22.06.2023 - Drs. 19/1718  
an die Staatskanzlei übersandt am 23.06.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung vom 19.07.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Ende April 2023 legte die Ständige Impfkommission (StiKo) ihren überarbeiteten Entwurf zu COVID-19-Impfempfehlungen vor. Dieser beinhaltete auch, dass für gesunde Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren keine Impfempfehlung mehr ausgesprochen wurde<sup>1</sup>.

Begründet wurde dies mit der „Seltenheit schwerer Verläufe“ bei Minderjährigen ohne Vorerkrankung. Auch potenzielle Langzeitfolgen der Infektion (Long COVID) sind für die Fachleute kein Argument, da das Risiko mittlerweile noch weiter gesunken sei und auch durch die Impfung nicht komplett verschwinde<sup>2</sup>.

**1. Wie viele Kinder und Jugendliche in Niedersachsen im Alter von 5 bis 18 Jahren wurden seit Zulassung des COVID-19-Impfstoffes bis zum April 2023 tatsächlich geimpft (bitte nach Jahren, Impfdosen, Alter der Geimpften sowie Impfstoffen aufschlüsseln)?**

Anhand der Daten aus dem Digitalen Impfmonitoring (DIM) des Robert Koch-Institutes (RKI) ergibt sich folgende Verteilung der Impfdosen für die Jahre 2021 bis 2023 für die Altersgruppe<sup>3</sup> der 5- bis 17-Jährigen<sup>4</sup>.

Anzahl der Impfdosen bei den 5- bis 17-Jährigen	2021	2022	2023	Gesamt
1	381 978	123 431	160	505 569
2	298 162	169 281	131	467 574
3	25 990	155 020	424	181 434
4		6 334	393	6 727
5		708	190	898
6		14		14
<b>Summe</b>	<b>706 130</b>	<b>454 788</b>	<b>1 298</b>	<b>1 162 216</b>

<sup>1</sup> [http://rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM\\_2023-04-25.html](http://rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2023-04-25.html) (abger. am 16.06.23)

<sup>2</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/stiko-corona-kinder-100.html> (abger. am 16.06.23)

<sup>3</sup> Hinweis: in diesem Zusammenhang liegen nur Daten für die Altersgruppe 5 - 17 Jahren vor; die nächste Altersgruppe wäre von 18 - 59 Jahren

<sup>4</sup> vgl. [https://github.com/robert-koch-institut/COVID-19-Impfungen\\_in\\_Deutschland/blob/main/Deutschland\\_Landkreise\\_COVID-19-Impfungen.csv](https://github.com/robert-koch-institut/COVID-19-Impfungen_in_Deutschland/blob/main/Deutschland_Landkreise_COVID-19-Impfungen.csv); Datenstand: 14.06.2023

Bei den erfassten Impfdosen größer drei muss von Fehlcodierungen ausgegangen werden.

Aus den DIM-Daten lässt sich nicht auswerten, welche Impfstoffe in der angefragten Altersgruppe verimpft wurden.

## 2. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren in Niedersachsen erkrankten trotz Einfach- oder Mehrfachimpfung dennoch an COVID-19 (bitte nach Alter und Jahren aufschlüsseln)?

Die Daten in den nachfolgenden Tabellen beruhen auf den gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) an das NLGA übermittelten COVID-19-Meldefällen und beziehen sich auf Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren in Niedersachsen<sup>5</sup>. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden auch die Gesamtzahlen aller Fälle in der entsprechenden Altersgruppe ausgewiesen.

Hinweis: Die Daten aus dem Jahr 2023 beziehen sich nur auf das erste Halbjahr.

Zusammengefasste Ergebnisse:

Jahr	Alter (Jahre)	Fälle, insgesamt	davon Fälle mit Impfanamnese
2020	5 bis 18 Jahre	12 809	2
2021	5 bis 18 Jahre	66 266	3 020
2022	5 bis 18 Jahre	533 370	36 852
2023	5 bis 18 Jahre	7 768	483
<b>2020-2023 gesamt</b>		<b>620 213</b>	<b>40 357</b>

Ergebnisse im Detail:

Jahr	Alter (Jahre)	Fälle, insgesamt	davon Fälle mit Impfanamnese
2020	5	600	0
2020	6	597	0
2020	7	619	0
2020	8	677	1
2020	9	737	0
2020	10	801	0
2020	11	743	0
2020	12	861	1
2020	13	867	0
2020	14	996	0
2020	15	1 044	0
2020	16	1 220	0
2020	17	1 430	0
2020	18	1 617	0
2021	5	3 926	14
2021	6	4 453	11
2021	7	5 005	18
2021	8	5 132	23
2021	9	5 424	23
2021	10	5 526	23
2021	11	5 602	30
2021	12	4 624	206
2021	13	4 339	249
2021	14	4 194	252
2021	15	4 253	302
2021	16	4 325	398

<sup>5</sup> vgl. SurvNet-Abfrage durch NLGA; Stand: 03.07.2023

Jahr	Alter (Jahre)	Fälle, insgesamt	davon Fälle mit Impfanamnese
2021	17	4 526	601
2021	18	4 937	870
2022	5	29 952	789
2022	6	33 309	1 143
2022	7	37 965	1 357
2022	8	38 711	1 564
2022	9	40 165	1 751
2022	10	40 057	1 899
2022	11	41 790	2 194
2022	12	37 409	2 657
2022	13	36 060	2 999
2022	14	36 642	3 276
2022	15	36 811	3 525
2022	16	38 296	3 971
2022	17	41 915	4 608
2022	18	44 288	5 119
2023	5	351	2
2023	6	402	14
2023	7	425	19
2023	8	489	32
2023	9	438	20
2023	10	454	21
2023	11	428	20
2023	12	444	23
2023	13	499	31
2023	14	554	32
2023	15	554	45
2023	16	649	58
2023	17	953	78
2023	18	1 128	88

### 3. Wie viele schwere Verläufe gab es bei Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen im Alter von 5 bis 18 Jahren (bitte nach Alter, Jahren und Symptomen aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde von der Landesregierung definiert, dass ein „schwerer Verlauf“ dann vorliegt, wenn eine Person aufgrund der COVID-19-Erkrankung hospitalisiert werden musste.

Aus den Meldedaten, die sich auf Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren in Niedersachsen beziehen, ergeben sich nachfolgende Ergebnisse<sup>6</sup>. Die Daten aus dem Jahr 2023 beziehen sich nur auf das erste Halbjahr. Es gelten die unter Frage 2 beschriebenen Limitationen.

In den Jahren 2020 bis 2023 wurden unter allen niedersächsischen COVID-19-Meldefällen (n = 620 213 Fälle) insgesamt 305 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren aufgrund der COVID-19-Erkrankung hospitalisiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die COVID-19-Meldefälle im Alter von 5 bis 18 Jahren, die aufgrund der COVID-19-Erkrankung hospitalisiert wurden.

Alter (Jahre)	COVID-19-Fälle je Meldejahr in Niedersachsen				Gesamt
	2020	2021	2022	2023	
5	1	7	19	1	28
6		4	11	1	16
7	2	8	9		19

<sup>6</sup> vgl. SurvNet-Abfrage durch NLGA; Stand: 03.07.2023

Alter (Jahre)	COVID-19-Fälle je Meldejahr in Niedersachsen				Gesamt
	2020	2021	2022	2023	
8	3	2	7	1	13
9		1	13	3	17
10		4	9		13
11		2	17	1	20
12	1	1	5		7
13	4	5	5		14
14	2	9	7		18
15	3	11	16		30
16	2	15	10	1	28
17	5	19	15		39
18	9	14	20		43
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>32</b>	<b>102</b>	<b>163</b>	<b>8</b>	<b>305</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der übermittelten Symptome zu den COVID-19-Meldefällen im Alter von 5 bis 18 Jahren, die aufgrund der COVID-19-Erkrankung hospitalisiert wurden. Mehrfachnennungen von Symptomen waren, wie oben beschrieben, möglich.

Bei 111 Personen lagen keine Angaben zu Symptomen vor. Bei den restlichen Fällen wurden die 14 Symptome, die in der Meldesoftware auswählbar sind, in den unterschiedlichsten Kombinationen ausgewählt. Im Mittel wurden drei Symptome pro Fall übermittelt. Auf eine fallbezogene Aufschlüsselung der Symptome wurde aufgrund einer besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Symptome bei den wegen COVID-19 hospitalisierten Kindern und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren in Niedersachsen	Anzahl der Nennungen
Allgemeine Krankheitszeichen	125
Fieber	111
Husten	97
Halsschmerzen/-entzündung	60
Schnupfen	58
Dyspnoe (Atemstörung)	40
Durchfall, nicht näher bezeichnet	23
Geschmacksverlust	19
Geruchsverlust	17
Pneumonie (Lungenentzündung)	8
Akutes schweres Atemnotsyndrom (ARDS)	5
Tachykardie (Herzrhythmusstörung mit Anstieg der Herzfrequenz)	4
Tachypnoe (beschleunigte Atmung)	3
beatmungspflichtige Atemwegserkrankung	2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>572</b>

#### 4. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren in Niedersachsen wurden seit Zulassung der Impfung bis April 2023 aufgrund von Nebenwirkungen ärztlich behandelt (bitte nach Jahren, Alter und Symptomen aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegen hierzu die folgenden Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen vor. Eine Aufschlüsselung der Daten nach Symptomen konnte seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen nicht erfolgen, da aus den Abrechnungsunterlagen nicht weiter ersichtlich sei, welche Symptome welchen Diagnosen im Einzelnen zuzuordnen seien.

**Behandlung von Kinder und Jugendlichen im Alter von 5 bis 18 Jahren im Bereich der KV Niedersachsen aufgrund von unerwünschten Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen (ICD-10 U12.9)**

2020 bis 1/2023

Alter	Patienten mit ICD-10-Diagnose U12.9			
	2020	2021	2022	1/2023
5	-	2	6	-
6	-	13	24	-
7	-	3	34	-
8	-	10	35	-
9	-	9	43	-
10	-	11	44	-
11	-	13	59	1
12	-	153	84	-
13	-	202	109	1
14	-	251	128	4
15	-	324	139	1
16	-	816	225	4
17	-	1.641	547	9
18	-	3.356	1.011	8

**5. Gab es Todesopfer bei Kinder- und Jugendlichen im Alter von 5 bis 18 Jahren in Niedersachsen im Zusammenhang mit der COVID-19-Impfung? Falls ja, wurden Obduktionen durchgeführt und, wenn ja, wie viele? Wenn nein, was waren die Gründe?**

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist der Verdacht einer über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung namentlich meldepflichtig. Die Meldung soll vom behandelnden Arzt an das Gesundheitsamt erfolgen. Die Gesundheitsämter sind nach § 11 Abs. 4 IfSG verpflichtet, die gemeldeten Verdachtsfälle der zuständigen Landesbehörde und der zuständigen Bundesoberbehörde, dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzes in pseudonymisierter Form zu übermitteln.

Die gemäß IfSG gemeldeten Fälle stehen zunächst in einem zeitlichen Zusammenhang zu einer COVID-19-Impfung. Über einen kausalen Zusammenhang zur COVID-19-Impfung kann auf Landesebene keine Aussage gemacht werden. Die Expertinnen und Experten am PEI werten die bundesweit eingehenden Meldungen aus, identifizieren Risikosignale und erstellen sogenannte Sicherheitsberichte.

Vom 01.01.2020 bis 30.06.2023 wurden an das NLGA gemäß § 6 Abs.1 Nr.3 IfSG in allen Altersgruppen insgesamt 632 Impfschadensverdachtsmeldungen (davon acht Personen unter 18 Jahre alt) übermittelt. Bei insgesamt 97 Meldungen wurde ein Todesfall in zeitlichem Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung angegeben. Eine Person mit einer schweren chronischen Grunderkrankung mit Herzbeteiligung ist im Alter zwischen 5 und 18 Jahren verstorben. Eine Obduktion wurde durchgeführt.

Weitere Meldungen von den Meldepflichtigen an die Gesundheitsämter bzw. von den Gesundheitsämtern an das NLGA sind hier nicht bekannt.

**6. Wie stellt sich die Kindersterblichkeitsrate im Zeitraum 2020 bis April 2023 in Niedersachsen dar (bitte nach Alter und Jahren aufschlüsseln)?**

Kindersterblichkeit bezieht den Anteil der Kinder, die im Zeitraum der ersten fünf Lebensjahre sterben, bezogen auf 1 000 Lebendgeburten. Die Sterblichkeit im ersten Lebensjahr bezeichnet man als Säuglingssterblichkeit.

Über die öffentlich zugänglichen Datenbanken des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) konnten Daten zu den Lebendgeborenen und den Gestorbenen bis zum Jahr 2021 abgefragt werden. Aktuellere Daten stehen dort noch nicht zur Verfügung.

Daraus ergibt sich eine Kindersterblichkeitsrate für das Jahr 2021 von 3,8 und für das Jahr 2020 von 4,0.

Jahr	Sterbefälle Kinder 0 - 5 Jahre					
	weiblich		männlich		insgesamt	
	insgesamt	je 1 000 weibl. Lebendgeborene	insgesamt	je 1 000 männl. Lebendgeborene	insgesamt	je 1 000 Lebendgeborene
2018	150	4,2	174	4,6	324	4,4
2019	132	3,7	191	5,1	323	4,4
2020	129	3,6	169	4,4	298	4,0
2021	125	3,4	166	4,2	291	3,8

(LSN-Online: Tabelle K1102052; Gestorbene am zuletzt gemeldeten Wohnort in Niedersachsen [Gebietstand: 01.11.2021])

**7. Wie viele minderjährige Kinder und Jugendliche in Niedersachsen wurden aufgrund des Wunsches ihrer Eltern seit der Zulassung bis April 2023 gegen COVID-19 geimpft, obwohl sie dies selbst nicht wollten (bitte nach Alter und Jahren aufschlüsseln)?**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

**8. Welche rechtlichen Mittel stehen Jugendlichen und Kindern unter 14 bzw. 18 Jahren zur Verfügung, um sich gegen eine Impfung, die auf alleinigen Wunsch der Eltern erfolgt, durchzusetzen?**

Grundsätzlich vertreten Eltern, allein oder gemeinschaftlich, nach allgemeinen Regelungen der sogenannten elterlichen Sorge, ob ihr Kind einer Impfärztin oder einem Impfarzt mit dem Anliegen einer Impfung vorgestellt werden sollte oder nicht. Minderjährige haben jedoch ab einem bestimmten Alter und geistiger Reife ein Mitspracherecht. Eine juristische allgemeingültige Altersgrenze im Hinblick darauf, über eine Impfung mitzuentcheiden, gibt es nicht. Entscheidend ist, ob das Kind oder der Jugendliche einwilligungsfähig ist bzw. selbst einen Behandlungsvertrag mit den für eine Impfung verantwortlichen Ärztinnen und Ärzten schließen könnte. Die Einwilligungsfähigkeit kann bejaht werden, wenn der oder die Minderjährige die Bedeutung der Impfung sowie deren Folgen versteht - intellektuell sowie emotional. Eine Impfpflicht besteht rechtlich weder für Erwachsene noch für Jugendliche und Kindern unter 14 bzw. 18 Jahren.

**9. Wie viele Kinder im Alter von 5 bis 18 Jahren in Niedersachsen litten trotz oder wegen einer COVID-19-Impfung am sogenannten PIM-Syndrom?**

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen hat hierzu angegeben, dass in dem Zeitraum 01/2020 bis 01/2023 vier Kinder im Zusammenhang mit einem PIM-Syndrom in Niedersachsen ambulant behandelt worden seien. Das zugrunde liegende Krankheitsbild werde nach Angabe der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen aber nahezu ausschließlich stationär behandelt. Für den stationären Bereich liegen der Landesregierung keine Zahlen bezogen auf Niedersachsen vor.

Darüber hinaus sind der Landesregierung die dokumentierten Zahlen der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie e. V. bekannt. Hiernach wurden im Zeitraum 01.01.2020 bis 30.04.2023

bundesweit 926 PIM-Syndrom-Fälle erfasst<sup>7</sup>. Auswertungen zum Impfstatus der Fälle sind in dem Bericht nicht enthalten.

**10. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche sich nur deshalb haben impfen lassen, um nicht sozial ausgegrenzt zu werden, und um dem psychischen Druck der Gesellschaft standhalten zu können, und welche Fälle sind ihr in diesem Zusammenhang bekannt?**

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, dass Kinder und Jugendliche sich nur deshalb haben impfen lassen, um nicht sozial ausgegrenzt zu werden. Die in Pandemiezeiten eingeleiteten Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen unterschieden nicht zwischen geimpften bzw. ungeimpften Kindern und Jugendlichen. Die Testpflicht an Schulen betraf sowohl geimpfte als auch nicht geimpfte Kinder und Jugendliche.

**11. Wie haben sich im Zeitraum 2020 bis April 2023 die Zahlen der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre im Zusammenhang mit Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus entwickelt, die eine psychiatrische Behandlung benötigen (bitte nach Jahren und Alter aufschlüsseln)?**

Der Landesregierung liegen hierzu die folgenden Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen vor, die sich auf die Behandlungen von Kindern und Jugendlichen bei Depressionen und Essstörungen durch Kinderärztinnen und -ärzte sowie Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater beziehen. Eine Aufschlüsselung nach Alter liegt der Landesregierung nicht vor.

**Behandlung von Kinder und Jugendlichen bei Depressionen (ICD-10 F32.- oder F33.-) und Essstörungen (ICD-10 F50.-) durch Kinderärzte (FG 23) und Kinder- und Jugendpsychiater (FG 40)**

Quartale 1/2018 bis 1/2023

Quartal	Behandlungsfälle	
	Depressionen (ICD-10 F32.- oder F33.-)	Essstörungen (ICD-10 F50.-)
1/2018	5.079	2.539
2/2018	5.202	2.179
3/2018	4.854	2.168
4/2018	5.217	2.170
1/2019	5.497	2.373
2/2019	5.391	2.103
3/2019	4.971	2.101
4/2019	5.003	2.220
1/2020	5.486	2.298
2/2020	4.986	2.039
3/2020	5.314	2.153
4/2020	6.036	2.230
1/2021	6.986	2.630
2/2021	7.453	2.860
3/2021	7.279	2.790
4/2021	7.676	2.881
1/2022	8.590	3.095
2/2022	8.299	2.840
3/2022	7.784	2.733
4/2022	8.015	2.737
1/2023	8.705	2.991

<sup>7</sup> vgl. <https://dgpi.de/pims-survey-update/>

**12. Welche Maßnahmen möchte die Landesregierung zukünftig ergreifen, sollte jemals wieder ein ähnlicher Pandemiefall auftreten, um sozialen Druck und Ausgrenzung bei Kindern und Jugendlichen aufgrund von Impfentscheidungen zu vermeiden?**

Daten zu der Frage, ob und in welchem Ausmaß es aufgrund von Impfentscheidungen zu sozialem Druck und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen gekommen ist, liegen der Landesregierung nicht vor.

Der Beginn einer Pandemie mit einem gegebenenfalls unbekanntem Erreger ist immer von großer Unsicherheit bei allen Beteiligten geprägt, da gesichertes Wissen über Pathogenität, Übertragungswege und -risiken, die am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen, angemessene Schutzmaßnahmen etc. zunächst fehlt bzw. erst generiert werden muss. Insofern lässt sich auch für zukünftige Pandemien jetzt noch kein verbindliches Vorgehen festlegen. Bei einer zukünftigen Pandemie werden die Rahmenbedingungen, wie Ansteckungsfähigkeit und krankmachende Eigenschaften des Erregers anders sein als bei dieser Pandemie, und es werden neue Abwägungen nötig. Es wird immer eine bestmögliche Entscheidung unter Einbeziehung des jeweils zur Verfügung stehenden Wissens und eines interdisziplinären Expertenteams erfolgen müssen. Zudem wird versucht werden, durch die fachspezifischen Behörden auf Bundes- und Landesebene (BZgA, RKI, Landesstellen und kommunale GÄ, ...) zielgruppengerechte, aktuelle und evidenzbasierte Gesundheitsinformationen zur Verfügung zu stellen, um eine gute bevölkerungsweite Gesundheitskompetenz aufzubauen, informierte Gesundheitsentscheidungen zu ermöglichen und dadurch sozialem Druck und Ausgrenzung vorzubeugen. Die Bewertung von Maßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit wird oft erst im Nachhinein möglich sein.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich die STIKO mehrfach in ihren COVID-19-Impfempfehlungen (u. a. 14. und 15. Aktualisierung) nachdrücklich dagegen aussprach, „dass der Zugang von Kindern und Jugendlichen zur Teilhabe an Bildung, Kultur und anderen Aktivitäten des sozialen Lebens vom Vorliegen einer Impfung abhängig gemacht wird.“ Diese Ansicht teilt die Landesregierung.